



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 1

Datum: Donnerstag, 12. Juni 2025

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Aula Oberstufe Wasen

Vorsitz: Martin Friedli, Gemeindepräsident, Breitenweg 3, Sumiswald
Protokoll: Christine Hofer, Leiterin Verwaltung, Lauchern 121, Bigenthal

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss bekannt gemacht im Anzeiger Oberes Emmental, Nrn. 19 und 23 vom 8. Mai 2025 und 5. Juni 2025 sowie im Informationsblatt "di schwarzi Spinnele" Nr. 74 vom Mai 2025 mit folgenden Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2024** – Genehmigung
2. **Erweiterung Kanalisationsleitung Kurzenei** – Kreditabrechnung
3. **Hornbachstrasse; Periodische Wiederinstandstellung** – Kreditabrechnung
4. **Weggenossenschaft Kurzenei – Hinterarni – Lushütte; Sanierung und Ausbau**
Kreditabrechnung
5. **Orientierungen des Gemeinderates**
6. **Verschiedenes**

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Gemeinde Sumiswald total **3'838** Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten eingetragen.

An der heutigen Versammlung sind total **35** Stimmberechtigte (**0.9 %**) anwesend, deren Stimmrecht nicht bestritten wird.

Anwesende ohne Stimmrecht

- Christine Hofer, Leiterin Verwaltung, Bigenthal
- Charles Steiner, Abteilungsleiter Finanzen, Eriswil
- Daniel Kohler, Stv. Abteilungsleiter Finanzen, Bowil
- Marion Heiniger, Unter Emmentaler

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Alfred Schöni, Burghof 99, 3454 Sumiswald

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einzureichen.

12. Juni 2025

Rügepflicht

Es wird auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz und Art. 35 Organisationsreglement der Gemeinde Sumiswald, hingewiesen.
Die Verletzung von Zuständigkeit- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden.

Medien

Marion Heiniger; Unter-Emmentaler
Elisabeth Uecker; Wochenzeitung

Traktanden

Die Traktandenliste wie sie im Anzeiger Oberes Emmental vom 8. Mai 2025 und 5. Juni 2025 publiziert wurde, wird genehmigt.

Stellungnahmen der Ortsparteien

Bisher liegt lediglich die Stellungnahme der EDU vor. Auch von den übrigen Parteien wäre eine Stellungnahme wünschenswert.

Verhandlungen

1 8.221 Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Referent: Bernhard Stucki

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'567'138.34 bei einem Aufwand von CHF 19'547'731.53 und einem Ertrag von CHF 21'114'869.87, ab.

Aufwand Gesamthaushalt

	Personal- aufwand	Sach- und Übriger Betriebs- aufwand	Abschrei- bungen	Einlagen Fonds und Spezial- finan- zierungen	Transfer- aufwand	Finanz- aufwand	Ausser- ordentlicher Aufwand	Total
Rechnung	3'620'318	3'868'798	580'890	413'922	10'336'528	171'316	555'960	19'547'732
Budget	3'464'058	4'204'074	671'570	483'053	10'282'015	169'496	631'500	19'905'766
Abweichung CHF (zu Budget)	156'260	-335'276	-90'680	-69'131	54'513	1'820	-75'540	-358'034
Abweichung % (zu Budget)	4,51	-7,98	-13,50	-14,31	0,53	1,07	-11,96	-1,80

12. Juni 2025

Ertrag Gesamthaushalt

	Fiskalertrag	Entgelte	Fonds-entnahmen	Transfer-ertrag	Finanz-ertrag	Andere	Total
Rechnung	11'802'761	2'080'194	410'121	5'638'950	900'502	282'341	21'114'870
Budget	10'373'100	2'178'870	235'000	5'752'100	859'210	274'500	19'672'780
Abweichung (zu Budget)	1'429'661	-98'676	175'121	-113'150	41'292	7'841	1'442'090
Abweichung % (zu Budget)	13,78	-4,53	74,52	-1,97	4,81	2,86	7,33

Abweichungen zum Budget 2024

Fiskalertrag

Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
11'802'761	10'373'100	11'320'220	10'527'047

Ertragsüberschuss

Einkommenssteuern NP	CHF	637'474.00
Vermögenssteuern NP	CHF	229'201.00
Gewinnsteuern JP	CHF	414'029.00
Sonderveranlagungen	CHF	94'720.00
Abschreibungen	CHF	90'681.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	69'131.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	75'540.00

Investitionen 2024

	Allgemeine Verwaltung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Bildung	Verkehr und Nachrichten-übermittlung	Umweltschutz und Raumordnung	Total
Rechnung	87'298	48'000	109'786	686'800	52'732	984'616
Budget	0	0	1'242'000	580'000	1'059'000	2'881'000
Abweichung CHF (zu Budget)	87'298	48'000	-1'132'214	106'800	-1'006'268	-1'896'384
Abweichung % (zu Budget)	100,00	100,00	-91,14	18,41	-95,02	-65,82

Höchste Investitionen

Verwaltung; EDV	CHF	87'298.10
Schulen; Mobiliar und EDV	CHF	109'785.80
Gemeindestrassen	CHF	686'800.30
Amtliche Vermessung	CHF	48'000.00
Raumordnung	CHF	51'847.15

Bilanz 2024

Finanzvermögen	CHF	17'337'857.66
Verwaltungsvermögen	CHF	16'364'932.65
Fremdkapital	CHF	9'518'260.08
Eigenkapital	CHF	24'184'530.23
• Spezialfinanzierungen	CHF	4'109'918.43
• Vorfinanzierungen	CHF	7'139'460.15
• Reserven	CHF	4'475'505.51

12. Juni 2025

- Neubewertungsreserven CHF 305'956.32
- Bilanzüberschuss CHF 8'153'689.82

Antrag

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'567'138.34 bei einem Aufwand von 19'547'731.53 und einem Ertrag von CHF 21'114'869.87 im Gesamthaushalt zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung

Beschluss (einstimmig)

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'567'138.34 bei einem Aufwand von 19'547'731.53 und einem Ertrag von CHF 21'114'869.87 im Gesamthaushalt genehmigt.

2 4.801 Leitungsnetz, Planwerk - öffentliche Leitungen - private Leitungen - Hausanschlüsse Erweiterung Kanalisationsleitung Kurzenei; Kreditabrechnung - Genehmigung

Referent: Jürg Reist

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 483'000.00 für die Erstellung des Kanalisationsteilstückes Vorder Schwandbach bis ehemaliges Schulhaus Kurzenei (Verlängerung der Sanierungsleitung Kurzenei, Wasen) bewilligt.

Im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurde die Kanalisationsleitung Kurzenei im Bereich Vorder Schwandbach bis zum Schulhaus Kurzenei mit einer Länge von 930 m erstellt (Los 2 und 3). Da für die Wasserfassung Schwandbachquelle eine Schutzzone ausgeschieden wurde, musste die Leitung als Doppelrohrsystem mit doppelwandigen Schächten in die Strasse verlegt werden.

Die Gemeindeversammlung hat für die Bruttobaukosten einen Kredit von CHF 483'000 bewilligt.

Kreditgenehmigung GV vom 9.12.2013	CHF 483'000.00
Ausgaben Investitionsrechnung	CHF 447'086.80
Kreditunterschreitung	CHF 35'913.20

An die Bruttobaukosten der Lose 2 und 3 hat der Kanton einen Fondbeitrag von CHF 144'272.00 geleistet.

Antrag des Gemeinderates

Die vorliegende Kreditabrechnung sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Die vorliegende Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen:

Kreditgenehmigung GV vom 9.12.2013	CHF 483'000.00
Ausgaben Investitionsrechnung	CHF 447'086.80

12. Juni 2025

Kreditunterschreitung

CHF 35'913.20

- 3 **4.502.32** **Hornbachstrasse**
 4.541 **Strassenunterhalt, Schneeräumung/Winterdienst,**
 Zurückschneiden Bäume, Sträucher und Hecken
 Hornbachstrasse; Periodische Wiederinstandstellung -
 Kreditabrechnung

Referent: Thomas Meyer

Ausgangslage

Am 16. Januar 2023 wurde die provisorische Abrechnung der periodischen Wiederherstellung der Strecke Hornbach-Pinte - Fritzenhaus und Fritzenhaus (Käserei) – Ried (alte Bäckerei) zu Händen der Abteilung Strukturverbesserung des Kantons verabschiedet und eingereicht. Mittlerweile wurde das Projekt seitens des Kantons definitiv abgerechnet und die Subventionsschlussabrechnung liegt vor.

Am 17. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Hornbachstrasse ab Hornbach-Pinte bis Ried einen Investitionskredit über Fr. 450'000.00 bewilligt. Die periodische Wiederinstandstellung PWI dieses Strassenabschnittes einschliesslich der Zufahrten Hornbach-Nussbaum (Fankhauser) und Fritzenhaus (Wegmüller + Schütz) wird von der Abteilung Strukturverbesserung ASP des Kantons Bern mit einem Beitrag unterstützt. Die Ausführung erfolgte im Sommer 2022 durch die Firma Stämpfli AG, Langnau, sowie durch die Betriebsgemeinschaft Reicherter/Zaugg, Wasen, in Begleitung des Ingenieurbüros ITE GmbH, Sumiswald. Die Subventionsbeiträge wurden wie erwähnt im Januar 2023 mit der Einreichung der provisorischen Abrechnung eingefordert. Mit der vorliegenden Subventionsabrechnung konnten die Grundeigentümerbeiträge für die erwähnten Zufahrten errechnet und eingefordert werden. Die bereinigte Schlussabrechnung zu Händen der Gemeindeversammlung präsentiert sich wie folgt:

Kreditantrag an die Gemeindeversammlung vom 17.6.2021:

Belagsarbeiten

Abschnitt Hornbach-Pinte bis Käserei Fritzenhaus	Fr. 152'000.00
Abschnitt Käserei Fritzenhaus bis Ried (alte Bäckerei)	Fr. 148'000.00
Beiträge an die Anfahrten Hornbachnussbaum und Fritzenhaus	Fr. 42'000.00
Bauleitung (Aufnahmen, Gesuche, Baubegleitung)	Fr. 25'000.00
Zwischentotal	Fr. 367'000.00

Vorarbeiten

Böschungssicherungen (Stützmauern) und Entwässerungen	Fr. 69'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 14'000.00
Total Bruttokosten	Fr. 450'000.00
<u>Total zugesicherte Beiträge Kanton</u>	<u>Fr. 82'404.00</u>
Total Nettokosten zulasten Gemeinde	Fr. 367'596.00

Abrechnung der Ausführung

Belagsarbeiten

Abschnitt Hornbach-Pinte bis Käserei Fritzenhaus	Fr. 133'466.45	
Teuerung	<u>Fr. 10'310.55</u>	Fr. 143'777.00
Abschnitt Käserei Fritzenhaus bis Ried (alte Bäckerei)	Fr. 133'220.05	
Teuerung	<u>Fr. 10'706.15</u>	Fr. 143'926.20
Anfahrten Hornbachnussbaum und Fritzenhaus	Fr. 32'656.85	

12. Juni 2025

Teuerung Anfahrten	Fr. 2'612.65	Fr. 35'269.50
Bauleitung (Aufnahmen, Gesuche, Baubegleitung)		Fr. 20'317.00
Zwischentotal		Fr. 343'289.70
<u>Vor- Nacharbeiten</u>		
Böschungs- und Entwässerungsarbeiten	Fr. 58'038.15	
Bankettarbeiten	Fr. 18'655.25	
Eigenleistung Fankhauser Chr. (Entwässerung, Bankette)	Fr. 4'732.90	Fr. 81'426.30
Markierungen, Eigenleistungen Werkhof, Querungen spülen; Insetate		Fr. 5'648.70
Total Bruttokosten		Fr. 430'364.70

abzüglich:

Beiträge von Bund und Kanton (inkl. Zuschläge)		Fr. 68'165.00
Rückforderung von Grundeigentümern der beiden Anfahrten (Restkosten)		Fr. 10'968.85
Total Nettokosten zulasten Gemeinde		Fr. 351'230.85

Kreditunterschreitung Bruttokosten (ohne Subventions- und Grundeigentümerbeiträge) Fr. 19'635.30

Trotz Teuerung und Mehraufwendungen – auch im Bereich Schachenhüsli – konnten die Offerten und die Kreditvorgaben eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung der Periodischen Wiederinstandstellung PWI auf dem Abschnitt Hornbach-Pinte – ehemalige Bäckerei Ried einschliesslich der Zufahrten Hornbachnussbaum und Fritzenhaus sei mit einem Gesamtbetrag von Fr. 351'230.85 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 19'635.30 gegenüber dem seinerzeit bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 (ohne Subventions- und Grundeigentümerbeiträge), zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung der Periodischen Wiederinstandstellung PWI auf dem Abschnitt Hornbach-Pinte – ehemalige Bäckerei Ried einschliesslich der Zufahrten Hornbachnussbaum und Fritzenhaus wird mit einem Gesamtbetrag von Fr. 351'230.85 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 19'635.30 gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 zur Kenntnis genommen.

4 4.505 Weggenossenschaften Weggenossenschaft Kurzenei - Hinterarni - Lushütte; Sanierung und Ausbau - Kreditabrechnung

Referent: Thomas Meyer

Ausgangslage

Am 14. Dezember 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 210'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Zufahrt Kurzeneialp – Hinterarni - Lushütte (Sperbel) an die zuständige Weggenossenschaft bewilligt. Inzwischen wurde das Projekt ausgeführt und vom Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern abgerechnet. Erfreulicherweise konnte das Wegprojekt günstiger als ursprünglich veranschlagt abgeschlossen werden.

Kreditantrag an die Gemeindeversammlung vom 14.12.2022:

Gesamtkosten geschätzt	Fr. 1'176'000.00
Voraussichtlich subventionsberechtigte Kosten	Fr. 1'052'000.00

12. Juni 2025

davon Subvention vom Kanton	Fr.	736'400.00
davon Gemeindebeitrag 20 %	Fr.	210'000.00
Restkosten für die Weggenossenschaft "Sperbel"	Fr.	229'200.00

Definitive Abrechnung nach Ausführung:

Gesamtkosten effektiv	Fr.	911'727.50
Subventionsberechtigte Kosten	Fr.	807'304.95
davon Subvention vom Kanton	Fr.	565'113.45
davon Gemeindebeitrag 20 %	Fr.	161'461.00

Unterstützung Vorprojekt Verfügung Kanton vom 12.10.2020

Voraussichtlich beitragsberechtigte Kosten	Fr.	27'000.00
Kosten Vorprojekt effektiv	Fr.	26'604.30
davon Subvention vom Kanton	Fr.	18'623.00
davon Gemeindebeitrag 20 %	Fr.	5'320.00

Abrechnung Gemeindebeitrag

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 14.12.2022	Fr.	210'000.00
Abrechnung Anteil Ausführung	Fr.	161'461.00
Abrechnung Anteil Vorprojekt	Fr.	5'320.00
Total Gemeindebeitrag	Fr.	166'781.00
Kreditunterschreitung	Fr.	43'219.00

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung für das Sanierungs- und Ausbauprojekt Kurzeneialp-Hinterarni-Lushütte (Sperbel) gemäss obiger Abrechnung sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Die vorliegende Abrechnung für das Sanierungs- und Ausbauprojekt Kurzeneialp-Hinterarni-Lushütte (Sperbel) wird zur Kenntnis genommen:

Kreditbeschluss vom 14.12.2022	Fr.	210'000.00
Abrechnung Anteil Ausführung	Fr.	161'461.00
Abrechnung Anteil Vorprojekt	Fr.	5'320.00
Total Gemeindebeitrag	Fr.	166'781.00
Kreditunterschreitung	Fr.	43'219.00

5 1.400 Gemeinderat
Orientierungen 12.06.2025;

Regiofeuerwehr Sumiswald; Überregionale Beschaffung von Tanklöschfahrzeugen

Referentin: Christine Beer

Im Rahmen der Fahrzeugplanung wurde festgestellt, dass auch andere Feuerwehrorganisationen bzw. Gemeinden ein vergleichbares Bedürfnis haben. Gemeinsam mit acht weiteren Gemeinden wird deshalb eine überregionale Beschaffung von insgesamt zehn Tanklöschfahrzeugen (TLF) durchgeführt. Die Ausschreibung endet am 13. Juni 2025. Vorausgesetzt, dass der Zeitplan eingehalten werden kann, wird anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 über den notwendigen Kredit abgestimmt.

12. Juni 2025

Schulraumplanung Gemeinde Sumiswald

Referent: Martin Friedli

Im Jahr 2023 beantragte eine eigens eingesetzte Kommission einen Kredit in der Höhe von CHF 6,5 Mio. für die Sanierung und den Umbau des Unterstufenschulhauses an der Dorfstrasse 7, Wasen. Der Gemeinderat wies den Antrag aufgrund noch offener Abklärungen an die Kommission zurück.

In der Folge beschloss der Gemeinderat die Durchführung einer externen Machbarkeitsstudie, um insbesondere die Vereinbarkeit des Projekts mit den Anforderungen des Lehrplans 21 sowie mit den denkmalpflegerischen Vorgaben zu prüfen. Im Mai 2024 fand eine Begehung mit den Architekten statt, die auch an der Sanierung des Oberstufenzentrums Trubschachen beteiligt sind. Die Machbarkeitsstudie lag im August 2024 vor.

Daraufhin beauftragte der Gemeinderat dieselben Architekten mit der Erarbeitung einer Gesamtsicht zur Schulraumplanung über das gesamte Gemeindegebiet. An der Klausurtagung vom 8. April 2025 wurde dem Gemeinderat der Bericht vorgestellt. Im Anschluss sind zusätzliche Abklärungen veranlasst worden, die nun in den Schlussbericht eingeflossen sind. Dieser liegt seit drei Wochen vor.

Das Ratsbüro und die Finanzkommission befassen sich derzeit mit dem Bericht und werden dem Gemeinderat Vorschläge zum weiteren Vorgehen hinsichtlich strategischer Ausrichtung und Umsetzungskriterien unterbreiten.

Der Gemeinderat ist bestrebt, zeitnah einen Entscheid zu den strategischen Zielen sowie zum Umsetzungsplan zu fällen und den Ablauf der erforderlichen Kreditbegehren gegenüber den zuständigen Organen festzulegen.

Schule Sumiswald; Integration Schule Trachselwald

Referent: Lukas Zimmermann

Im Januar dieses Jahres wurde nach Abschluss der strategischen Arbeiten die Projektverantwortung an die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Sumiswald übergeben und die Phase 3 des Projekts Standortschule Trachselwald gestartet.

Seither wurden auf operativer Ebene verschiedene organisatorische Massnahmen umgesetzt:

- Zusammenführung der beiden Schulsekretariate zum gemeinsamen Sekretariat Bildung
- Eingliederung der Heimisbacher Schulleitung in das Leitungsteam der bisherigen Schulorganisation Sumiswald-Wasen, inkl. Anpassungen in der Schulleitungsstruktur
- Erarbeitung und Unterzeichnung der neuen Anstellungsverfügungen
- Überprüfung der Organisation der Schülerinnen- und Schülertransporte in beiden Einwohnergemeinden
- Erstellung eines Inventars der neuen Standortschule im Heimisbach

Zudem läuft derzeit ein Prozess zur Findung eines neuen, gemeinsamen Namens für die neue Schulorganisation. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit darüber informiert.

Die dritte und letzte Projektphase endet mit dem Abschluss des laufenden Schuljahres am 31. Juli 2025.

Ortsplanung Sumiswald; Überbauungsordnung Eichmatte

Referent: Schütz Niklaus

Die Überbauungsordnung (UeO) zur Zone mit Planungspflicht (ZPP 1) "Dorf" Sumiswald" wurde gemäss den Vorgaben des Baureglements sowie in einem qualitätssichernden Verfahren unter Einbezug einer Fachgruppe erarbeitet.

Die Planungsfirma georegio ag, Burgdorf, erstellte einen ersten Entwurf, welcher der zuständigen Gemeindebehörde sowie dem Bearbeitungs- und Beurteilungsteam zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen wurden die Unterlagen überarbeitet.

12. Juni 2025

Der Gemeinderat genehmigte den bereinigten Plan, das Reglement und den Erläuterungsbericht und leitete die Unterlagen zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) weiter.

Bundesfeier 31. Juli 2025, Sumiswald

Referent: Martin Friedli

Das Schloss Sumiswald, auch Spittel genannt, geht auf eine Schenkung des Ritters Lüthold Edlmann im Jahr 1225 zurück. Mit der Auflage, darin ein Hospiz einzurichten, übergab er das Gebäude dem Deutschen Orden – daher der Name Spittel.

Zum 800-jährigen Jubiläum wird dieses bedeutende Ereignis im Rahmen der Bundesfeier vom 31. Juli 2025 gewürdigt. Der Historiker und Gastredner Dieter Sigrist wird über Lüthold Edlmann und die historischen Hintergründe sprechen.

Als Zeichen des Dankes und der Wertschätzung erhält jeder Besucher einen "Spitzbub" mit spezieller Beschriftung von der Gemeinde. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmende und danken allen Mitwirkenden für ihr Engagement.

Tiefbau; Sanierung Kurzeneistrasse, Information bevorstehender Belagseinbau

Referent: Thomas Meyer

Während den Kalenderwochen 28 bis 30 wird die Kurzeneistrasse vom alten Schulhaus bis zur Abzweigung Hinterarni saniert. Der Belagseinbau ist für die Wochen 29 und 30 vorgesehen. Auch an der Gmündenstrasse soll im gleichen Zeitraum der Belag eingebaut werden.

6 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Der Präsident erteilt das Wort an die Teilnehmenden.

Hans Meister, Vorder Kurzenei, Wasen, ist mit der laufenden Neuvermessung und der damit verbundenen Vermarkung nicht einverstanden. Er hat sich bereits beim Bauverwalter nach dem aktuellen Stand der Arbeiten erkundigt und möchte wissen, wer die Kosten für die Vermarkung trägt, von der zahlreiche Eigentümer betroffen sind.

Auf seinem Grundstück wurde gegen seinen Willen ein Markstein gesetzt. In nächster Zeit wird er für diese Arbeiten eine Rechnung erhalten. Er fragt sich nun, wer für die Kosten aufkommt. Gemäss Aussage des Bauverwalters könne er die Rechnung der Gemeinde zur Bezahlung einreichen.

Martin Friedli, Gemeindepräsident, erläutert, dass die Gesamtkosten für die Neuvermessung im Los 3 sich auf CHF 1,7 Mio belaufen. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleibt der Gemeinde ein Restbetrag von CHF 200'000.00.

Innerhalb eines Perimeters von 50 Meter um eine Liegenschaft besteht eine gesetzliche Vermarkungspflicht. Die genaue Regelung zur Kostenteilung ist noch offen und muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Abklärungen bei anderen Gemeinden haben gezeigt, dass unterschiedliche Modelle zur Anwendung kommen.

Für Vermarkungen ausserhalb des 50-Meter-Perimeters, also das freiwillige Setzen von Marksteinen, tragen die Eigentümer die Kosten vollständig selbst.

Martin Zürcher, Vorder Graben, Wasen, wurde im November durch ein Schreiben des Geometers informiert. Für ihn war damals klar, dass er die Kosten für das Setzen der Marksteine übernehmen müsse.

12. Juni 2025

Auch die Schwellenkorporation ist im Zusammenhang mit den Gewässern betroffen. Sollte die effektive Lage nicht mit den Ergebnissen der Neuvermessung übereinstimmen und die festgelegte Toleranzgrenze überschritten werden, müsste eine Mutation vorgenommen werden, welche ein Notargeschäft zur Folge habe. In diesem Zusammenhang stellt er sich die Frage, wer die dabei entstehenden Kosten zu tragen habe.

Martin Friedli, Gemeindepräsident, erklärt, dass dieser Sachverhalt ein anderes Geschäft betrifft und unabhängig zu behandeln ist. Weicht beispielsweise die effektive Lage von Strassen, wie etwa der Hornbachstrasse, von den Ergebnissen der Neuvermessung ab, ist dies im Rahmen eines eigenständigen Verfahrens zu klären und stellt keinen Bestandteil der laufenden Neuvermessung dar.

Hans Meister, Vorder Kurzenei, Wasen, stellt fest, dass im Rahmen der Schulraumplanung bereits mehrere Studien in Auftrag gegeben wurden und fragt, welche Absichten bezüglich der zukünftigen Nutzung des Unterstufenschulhauses im Wasen bestehen.

Martin Friedli, Gemeindepräsident räumt ein, dass im Zusammenhang mit der Schulraumplanung bereits intensiv diskutiert wurde. Betroffen seien unter anderem auch der Standort Trachselwald sowie das Schulhaus Schonegg. Zudem sei die Option Forum Sumiswald in die Gesamtbeurteilung eingeflossen.

Er betont, dass bei einem Um- oder Neubau zwingend die Vorgaben des Lehrplans 21 einzuhalten sind. Die zentrale Frage sei nun, wie die Schulraumerweiterung konkret ausgestaltet werden soll.

Bevor einzelne Schulhäuser saniert würden, müsse eine übergeordnete Strategie innerhalb der Gemeinde vorliegen. Derzeit sei Geduld gefragt, der Gemeinderat müsse zunächst die strategische Ausrichtung festlegen und die Finanzierung klären.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Präsident bei den Anwesenden für ihr Erscheinen, wünscht einen angenehmen Sommer.

Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Friedli

Christine Hofer